

# Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a BauGB zum Bebauungsplan Nr. 143 - Georg-Fischer-Straße

## 1. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans

Die einst für Betriebsangehörige der Firma Georg Fischer erbauten Wohngebäude gelegen an der nach der Firma benannten Georg-Fischer-Straße befinden sich seit mehreren Jahrzehnten im Eigentum des Mettmanner Bauvereins. Das Quartier entspricht städtebaulich und insbesondere architektonisch nicht mehr den heutigen Wohnbedürfnissen. Hierzu gehören unvorteilhafte und aus heutiger Sicht zu klein angelegte Wohngrundrisse sowie mangelnde Barrierefreiheit. Zudem entsprechen die Gebäude nicht mehr dem heutigen energetischen Standard.

Primäres Ziel der Planung ist es, den Wohnstandort an der Georg-Fischer-Straße zu revitalisieren und neuen Wohnraum in integrierter innerstädtischer Lage zu schaffen. Dabei soll ein modernes und differenziertes Wohnangebot u.a. mit betreutem Wohnen mit Sozialstation und familiärem Wohnen geschaffen werden. Ebenso soll die Wohnnutzung um weitere, dem Wohnen dienliche Funktionen wie Gemeinschaftsräumlichkeiten, etwa als soziale Einrichtung, ergänzt werden. Auch soll die Möglichkeit bestehen, das Wohnen mit Dienstleistungen und einzelnen nicht störenden gewerblichen Einrichtungen zu arondieren. Weiteres Ziel der Planung ist, die Konfliktsituation zwischen Wohn- und Industrienutzung zu lösen, bzw. nicht weiter zu verschärfen. Durch die Intensivierung der Wohnnutzung befürchtet der Industriebetrieb betriebliche Beschränkungen.

Dem Bebauungsplanverfahren ist ein städtebauliches Qualifizierungsverfahren vorausgegangen. Der Siegerentwurf des Planungsbüros BM+P Architekten mit scape Landschaftsarchitekten bildet die Grundlage für die weiteren Planungen. Nachdem der Planungsausschuss dem städtebaulichen Entwurf zugestimmt hat, diene dieser als Grundlage für die weitere bauleitplanerische Bearbeitung. Das städtebauliche Konzept sieht einen Rückbau der nicht revitalisierbaren Bestandsgebäude vor. Als Ersatz wird eine zeitgemäße Bebauung in Form von Mehrfamilienhäusern mit ca. 115 Wohneinheiten entstehen.

Das städtebaulich-freiraumplanerische Konzept sieht eine Mischung aus Zeilen- und überwiegend Punktbebauung mit in der Regel drei Geschossen, zzgl. eines Staffelgeschosses vor. Die Gebäude sind in unterschiedlichem Abstand zum Straßenraum positioniert und verfügen jeweils über einen Eingangsbereich mit Abstand zum Gehsteig. Durch die Anordnung der Gebäude ergeben sich Zwischenräume, die als Quartiersplatz dienen und zudem für Spielplätze vorgesehen sind. Darüber hinaus werden private Grünflächen integriert, die den Charakter einer aufgelockerten, durchgrünter Siedlung aufnehmen und im Rahmen des Gesamtkonzepts neu interpretieren. So soll ein familienfreundliches und nachbarschaftliches Zusammenleben durch eine ausgewogene Freiraumplanung ermöglicht und unterstützt werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 143 „Georg-Fischer-Straße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für innerstädtische Entwicklung mit vorwiegend wohnbaulicher Entwicklung, aber auch der Möglichkeit der Ansiedlung von Gewerbebetrieben geschaffen werden.

## Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich im Südosten des Gemeindegebiets, nahe dem Zentrum der Stadt Mettmann und grenzt im Norden an die Bahnlinie der Regiobahn S 28 mit den Endhaltestellen Stadtwald Mettmann und Kaarster See sowie der Anbindung an die Landeshauptstadt Düsseldorf an. Der Planbereich wird im Süden durch Feldstraße und die Gebäude Leyer Str. Nr. 1 - 11 (ungerade), im Westen durch die Brückerstraße, im Norden durch Bahnlinie und die Georg-Fischer-Straße und im Osten durch die Georg-Fischer-Straße 3 und die Grundstücke an der Lindenstraße begrenzt. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,5 ha.

Die Umgebung des Plangebiets ist städtebaulich heterogen geprägt. Während im Nord-Westen das Zentrum mit innerstädtischen Nutzungen anknüpft, wird in südöstlicher Richtung das Siedlungsgefüge durch Wohnnutzung, ein ergänzendes Nahversorgungszentrum und teils produzierende gewerbliche Betriebe fortgeführt. Die Bundesstraße B 7 / Südring, welche zwischen Düsseldorf und Wuppertal verläuft, ist über die ebenfalls südöstliche verlaufende Flurstraße bzw. Elberfelder Straße zu erreichen. Diese führt nach Haan bzw. ins sonstige Umland und dient ebenfalls als verkehrliche Anbindung für das Industrieunternehmen Georg Fischer GmbH, welches mittlerweile als Fondium Mettmann GmbH umfirmiert wurde (im Folgenden Firma Fondium genannt) Das Unternehmen erstreckt sich über große Flächen südlich der Flurstraße und produziert Gussteile für Personenwagen und Nutzfahrzeuge.

## **2. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange**

Für die Aufstellung des Bebauungsplans wurden eine Artenschutzprüfung und ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag angefertigt. Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP) wurde ermittelt, ob durch die Umsetzung der Planung Zugriffsverbote im Sinne des § 44 BNatSchG ausgelöst werden können.

In der Umweltprüfung wurden die voraussichtlichen mittel- und unmittelbaren erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und im Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Mit der Planung geht eine Erhöhung der Versiegelung einher, die jedoch keine nennenswerten nachteiligen Auswirkungen hat. In Teilen kann die Grundwasserneubildung gehemmt werden, jedoch sind insgesamt keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Wasser und Boden und Fläche zu erwarten. Im Zuge der Errichtung von Tiefgaragen ist eine Entsorgung der teilweise belasteten Böden erforderlich. Mögliche nachteilige Auswirkungen beim Direktkontakt Boden-Mensch im Bereich der heutigen Altlastenverdachtsfläche werden damit aufgehoben. Im Plangebiet sowie im direkten Umfeld sind keine Bodendenkmäler, Kultur- oder sonstigen Sachgüter bekannt. Folglich sind hier auch keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten. Durch großzügige Neupflanzungen und eine geplante extensive Dachbegrünung kommt es im Plangebiet zu positiven Auswirkungen auf das Lokalklima und damit auf das Schutzgut Klima und Luft.

### **2.1 Gutachten**

Folgende Gutachten wurden ausgewertet:

- Schalltechnische Untersuchung zum B-Plan Nr. 143 – Georg-Fischer-Straße in Mettmann, 05.04.2019, Peutz Consult GmbH
- Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan Nr. 143 - Mettmann - „Georg-Fischer-Straße, 19.06.2017, ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Bebauungsplan Nr. 143 „Georg-Fischer-Straße“, Stadt Mettmann, 11.04.2019, ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH
- Bericht über die Ergebnisse der Ortsbesichtigung, Georg-Fischer-Straße 5-7 in 50679 Mettmann, Gutachten: 3200-ACSA-ME, 12.04.2017 – Sachverständigenbüro Schlag
- Orientierende Untersuchung auf einer Altlastenverdachtsfläche Gemarkung Mettmann, Flur 8, Flurstücke 3237, 3238, 3240, 4004 und 4005, Feldstraße 24, 04.04.2017, GFP Ingenieurbüro für Geotechnik und Umweltplanung GbR
- Erschütterungstechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Georg-Fischer-Straße in Mettmann, 22.12.2016, Peutz Consult GmbH

## 2.2 Schutzgüter

### Schutzgut Mensch

Aus der schalltechnischen Untersuchung geht hervor, dass die wesentliche Schallquelle in der Schienenstrecke im Norden des Plangebiets besteht. Statt aktiven Schallschutzmaßnahmen, werden aus Gründen der mangelnden Effektivität und Kosten, passive Schallschutzmaßnahmen empfohlen und folglich im Bebauungsplan festgesetzt.

Die Messungen am südlichen Rande des Plangebiets sowie weitere Detailbetrachtungen des direkt südlich angrenzenden Industriebetriebes zeigen, dass die Anforderungen der TA Lärm für Allgemeine Wohngebiete eingehalten werden.

Da die Vornutzung bereits aus einer vergleichbaren Wohnbebauung bestand und das Umfeld ebenso durch Wohnnutzung geprägt ist, handelt es sich bei der geplanten Bebauung nicht um eine „heranrückende“ Wohnbebauung, die genehmigungsrechtliche Auswirkungen auf die Nutzung von angrenzenden Gewerbe- und Industriebetrieben haben kann. Vorhandene Gutachten und im Rahmen des Planverfahrens durchgeführte Messungen und erarbeitete Gutachten verdeutlichen, dass hinsichtlich der Immissionen der gewerblichen Nutzungen im Umfeld die Anforderungen der TA Lärm und der TA Luft im Plangebiet eingehalten werden können.

Durch die geplante Bebauung ergeben sich keine nachteiligen Auswirkungen für das Plangebiet und die Nachbarschaft.

### Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Erhebliche Eingriffe für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auszuschließen. Die Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sind nicht festzustellen. Durch die Planung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

### Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

Die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild sind als neutral zu bewerten, da keine herausragende Neuordnung des Gebiets vollzogen wird. Einige der prägenden Großbäume können erhalten werden. Entfallende Bäume werden in gewissem Umfang ersetzt, so dass insgesamt der heutige Charakter erhalten bzw. mit Umsetzung der Planung wiederhergestellt wird. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Orts- und Landschaftsbild zu erwarten.

### Schutzgut Boden und Fläche

Durch die Planung werden die bereits vorbelasteten Böden mit mehrgeschossigem Wohnungsbau und Tiefgaragen überplant, wodurch oberflächennahe Auffüllungen aufgenommen und einer Entsorgung zugeführt werden. Es kommt zwar zu einer Überformung

der bestehenden Strukturen, aufgrund der bestehenden Vorbelastung werden jedoch keine erheblichen Auswirkungen erwartet.

#### Schutzgut Wasser

Durch die Planung erhöht sich die Versiegelung im Plangebiet. Mit einer erheblichen Hemmung der Grundwasserneubildung ist jedoch nicht zu rechnen. Das Retentionsvermögen von Niederschlagswasser wird durch die Umsetzung von Dachbegrünung positiv unterstützt. Insgesamt werden keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser erwartet.

#### Schutzgut Luft und Klima

Aufgrund der Vorbelastungen, der weitgehenden Erhaltung der vorhandenen Grünstrukturen sowie der zu erwartenden Aufwertung der Energiebilanz durch höhere energetische Anforderungen für die Neubauten sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft zu bilanzieren. Zudem wirkt sich die vorgesehene und über den Bebauungsplan gesicherte extensive Dachbegrünung positiv auf das Schutzgut aus.

#### Schutzgut Kulturgüter und andere Sachgüter

Im Plangebiet sind keine Kulturgüter oder sonstigen Sachgüter bekannt, die durch die Planung beeinträchtigt werden. Es sind keine Auswirkungen zu erwarten.

#### Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen

Im vorliegenden Fall sind ambivalente Auswirkungen nicht erkennbar. Einige Festsetzungen wie z.B. die Festsetzung von Dachbegrünung und Gehölzstrukturen weisen mittel- und langfristig mehrere positive Wirkungen auf (z.B. für das Orts- und Landschaftsbild, Kleinklima sowie die Artenvielfalt).

### **3. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung**

#### **3.1 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurden die Planunterlagen vom 19.06.2017 bis zum 30.06.2017 im Rathaus der Stadt Mettmann öffentlich ausgelegt. Es wurden keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit abgegeben.

#### **3.2 Beteiligung der Öffentlichkeit**

Im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB fand 30.04.2018 bis zum 08.06.2018 statt und es wurden 18 Anregungen und / oder Stellungnahmen von der Öffentlichkeit vorgetragen. Folgende Themen beinhalteten die Stellungnahmen:

- Unvollständigkeit der Planunterlagen
- Abwägung
- Ruhender Verkehr
- Wohnsituationsbeschreibung in der Begründung
- Anordnung, Gestaltung und Dimensionierung der Neubauten
- Wasserhaushalt, Hangwässer, Entwässerung
- Erschließungskosten
- Dachform
- Baumbestand / -ersatz

- Planungsalternative
- Vorhabenzulassung
- Überbaubare Grundstücksflächen
- Bauweise
- Grün- und Naturflächen
- Art und Maß der baulichen Nutzung
- Biotopstrukturen
- Orts- und Landschaftsbild
- Organisation der Bauzeit
- Bodenverhältnisse
- Erschließung und Verkehrsführung
- Sorgfalt bei Grenzbebauung
- Versiegelung
- Energieversorgung

Die vorgebrachten Stellungnahmen wurden von der Verwaltung geprüft und entsprechend der Entscheidung des Rates der Stadt im Verfahren behandelt.

### **3.3 Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit**

Im Rahmen der Erneuten Öffentlichen Auslegung vom 04.11.2019 bis zum 06.12.2019 wurden 20 Anregungen und / oder Stellungnahmen der Öffentlichkeit vorgetragen. Folgende Themen beinhalteten die Stellungnahmen:

- Verdichtung
- Abwägung
- Ruhender Verkehr
- Lärm
- Carports
- Wasserhaushalt, Hangwässer, Entwässerung
- Geschossigkeit
- Renovierung
- Geruchsemissionen
- Baumbestand/ -ersatz
- Bautypologie
- Ökologie
- LED-Beleuchtung
- Flächennutzungsplan
- Grün- und Naturflächen
- Art und Maß der baulichen Nutzung
- Biotopstrukturen
- Bodenverhältnisse
- Erschließung und Verkehrsführung
- Beteiligungsprozess

Die vorgebrachten Stellungnahmen wurden von der Verwaltung geprüft und entsprechend der Entscheidung des Rates der Stadt im Verfahren behandelt.

#### **4. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Behördenbeteiligung**

##### **4.1 Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 18.07.2016 bis zum 19.08.2016 wurden zu folgenden Aspekten Stellungnahmen vorgebracht:

- Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf mit Anregungen zum Immissionschutz, den Zuschnitt des Plangebiets, zu regionalplanerischen Belangen und zur Berücksichtigung der aktuellen Gesetzesnovellen
- Bergisch-Rheinischer Wasserverband mit dem Hinweis zum Regenüberlauf Talstraße.
- Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 25 ohne Bedenken
- Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 26 ohne Bedenken
- Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 33 ohne Bedenken
- Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 35.4 mit dem Hinweis der Beteiligung des LVR-Amtes und der zuständigen kommunaler Unteren Denkmalbehörde
- Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 51 ohne Bedenken
- Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 52 ohne Bedenken
- Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 53 ohne Bedenken
- Bezirksregierung Düsseldorf - Sachgebiet 53.3 mit den Hinweisen, dass die Firma Georg Fischer nicht gefährdet wird, Prüfung von Lärmemissionen, Staubbelastung, Geruchswerte, Einordnung Art der baulichen Nutzung, Höhen
- Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 54 ohne Bedenken
- Kreis Mettmann - Untere Wasserbehörde mit Hinweis auf den Umgang mit Niederschlagwasser, dem Mischsystem der Stadt Mettmann und dem Regenüberlauf
- Kreis Mettmann - Untere Immissionsschutzbehörde mit Hinweis zum Lärmemissionen
- Kreis Mettmann - Untere Bodenschutzbehörde mit Hinweis zu Altlasten
- Kreis Mettmann - Kreisgesundheitsamt mit Hinweis zur schalltechnischen Untersuchung, passiven Schallschutzmaßnahmen und Erschütterungen
- Kreis Mettmann - Untere Landschaftsbehörde mit dem Hinweis, dass das Plangebiet nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes liegt und zur Durchführung einer Umwelt- und Artenschutzprüfung sowie eines Landschaftspflegerischer Begleitplan / Fachbeirat
- Pledoc GmbH mit Hinweis zu den Ferngasleitungen parallel zur Bahnlinie und auf Prüfung von Kampfmittel

Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen wurden von der Verwaltung geprüft und entsprechend der Entscheidung des Rates der Stadt im Verfahren behandelt.

##### **4.2 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) vom 30.04.2018 bis zum 08.06.2018 wurden zu folgenden Aspekten Stellungnahmen vorgebracht:

- Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 25 ohne Bedenken
- Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 26 ohne Bedenken
- Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 33 ohne Bedenken

- Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 35.4 mit dem Hinweis der Beteiligung des LVR-Amtes und der zuständigen kommunaler Unteren Denkmalbehörde
- Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 51 ohne Bedenken
- Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 52 ohne Bedenken
- Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 53 mit Hinweis zur Umweltüberwachung Immissionsschutz
- Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 54 ohne Bedenken
- Kreisverwaltung Mettmann - Untere Wasserbehörde ohne Bedenken
- Kreisverwaltung Mettmann - Allgemeine Wasserwirtschaft ohne Bedenken
- Kreisverwaltung Mettmann - Untere Immissionsschutzbehörde ohne Bedenken
- Kreisverwaltung Mettmann - Untere Bodenschutzbehörde mit Hinweis Altlasten
- Kreisverwaltung Mettmann - Kreisgesundheitsamt mit Hinweisen zum Schallschutz und Erschütterung
- Kreisverwaltung Mettmann - Untere Naturschutzbehörde mit Anregungen zum Landschaftsplan, der Umweltprüfung / Eingriffsregelung und Artenschutz
- PLEdoc GmbH mit Hinweis zur Ferngasleitung Geh-, Fahr- und Leitungsrecht und Schutzstreifenbereich
- Rhein-Sieg Netz GmbH mit Hinweisen zum Umgang mit vorhandenen Gasleitungen
- Stadtwerke Düsseldorf AG – Liegenschaften ohne Bedenken
- Westnetz GmbH mit Hinweisen zur Hochspannungsfreiluftleitung, zu Maststandorten und Schutzstreifen
- Fondium Mettmann GmbH mit Hinweisen zur Umfirmierung, einem Alternativstandort, Trennungsgrundsatz, Lärmschutzmaßnahmen, Lärm-, Luft- und Geruchsmissionen

Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen wurden von der Verwaltung geprüft und entsprechend der Entscheidung des Rates der Stadt im Verfahren behandelt.

#### **4.3 Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Im Rahmen der Erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 04.11.2019 bis zum 06.12.2019 wurden zu folgenden Aspekten Stellungnahmen vorgebracht:

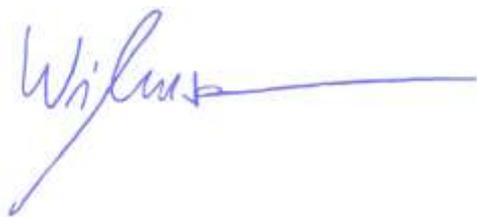
- Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 25 ohne Bedenken
- Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 26 ohne Bedenken
- Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 33 ohne Bedenken
- Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 35.4 mit dem Hinweis der Beteiligung des LVR-Amtes und der zuständigen kommunaler Unteren Denkmalbehörde
- Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 51 ohne Bedenken
- Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 52 mit Hinweisen zur Deponie der Firma Fondium Mettmann GmbH
- Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 53 mit Hinweis Luftreinhalteplan
- Bezirksregierung Düsseldorf - Sachgebiet 53.3 mit Hinweis Absterberlass, Lärm und Geruch
- Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 54 ohne Bedenken
- Kreisverwaltung Mettmann - Untere Wasserbehörde ohne Bedenken
- Kreisverwaltung Mettmann - Allgemeine Wasserwirtschaft ohne Bedenken
- Kreisverwaltung Mettmann - Untere Immissionsschutzbehörde ohne Bedenken
- Kreisverwaltung Mettmann - Untere Bodenschutzbehörde mit Hinweis Altlasten

- Kreisverwaltung Mettmann - Kreisgesundheitsamt mit Hinweisen zum Schallschutz
- Kreisverwaltung Mettmann - Untere Naturschutzbehörde mit Anregungen zum Landschaftsplan, der Umweltprüfung / Eingriffsregelung und Artenschutz
- PLEdoc GmbH ohne Bedenken
- GASCADE Gastransport GmbH Hinweis andere mögliche Anlagenbetreiber zu beteiligen
- Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)/Luftbilddauswertung mit Hinweis Kampfmittel
- Bergisch-Rheinischer Wasserverband ohne Bedenken
- Fondium Mettmann GmbH mit Hinweisen zum Grundstückseigentümergehörnisse, Lärmemissionen, Alternativvorschlag, Art der baulichen Nutzung, Trennungsgrundsatz, Konfliktbewältigung, Lärmschutzmaßnahmen, Konfliktbewältigung, Grenz- und Richtwerte für Lärm, Luftschadstoffe und Gerüche, Immissionsschutz

## 5. Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Der vorgestellte städtebauliche Entwurf stellt das Ergebnis eines intensiven Abstimmungsprozesses dar. Ziel der Planung ist es, die heute vorhandene Nutzung grundsätzlich zu erhalten, den Gebäudebestand jedoch zu modernisieren. Vor dem Hintergrund dieses Planungsziels wurden insbesondere die Einbindung der Wohnnutzung in die bestehenden Siedlungsstrukturen an der Georg-Fischer-Straße sowie der Erhalt von möglichst vielen Großbäumen geprüft. Anderweitige Planungsmöglichkeiten wurden vor dem Hintergrund der Planungsziele im Rahmen der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung nicht getätigt.

Mettmann, den 05.08.2020



Wilmsen